

Ablaufschema und Darstellung der Systemfaktoren I bis XII (Zusammenfassung)

Partner/in sind Konfliktparteien und finden keine Einigung in Fragen

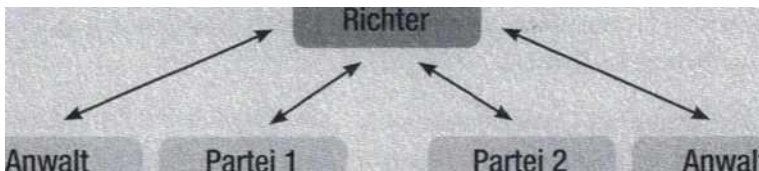
- ihrer Trennung oder Scheidung
- über die Vermögensaufteilung
- zum Unterhalt des Ehepartners
- zum Unterhalt der Kinder
- über das Besuchsrecht der gemeinsamen Kinder
- über gemeinsame Erziehungsverantwortung (Obsorge)
- über sozial- und pensionsversicherungsrechtliche Folgen bei einer Trennung oder Scheidung

Partner mit oder ohne Anwaltsvertretung treten vor Gericht

I. Information und Überzeugungsarbeit zur Mediation seitens des Richters

Wenn beide Parteien freiwillig zur Familienmediation ja gesagt haben, wird das Gerichtsverfahren für die Zeit der Mediation eingestellt. Der Zeitpunkt ist dann gegeben, wenn der Ersttermin bei den Co-Mediators stattgefunden hat.

Abb. 1: ad Punkt I



←→ = Kommunikationswege

II. Der rechtsvertretende Anwalt wird zum Rechtsberater

Der Anwalt akzeptiert und untermauert den Vorschlag zur Mediation und wird im Rahmen der Mediation zum Rechtsberater seines Mandanten.

VIII. Systemisches Mediationsmodell

Erst durch systemisches Vorgehen wird bei einer hohen Konflikteskalation ein Verhandeln möglich. Die situationsadaquate Anwendung unterschiedlicher Wissensfelder und deren Respekt füreinander sind hierfür maßgebend.

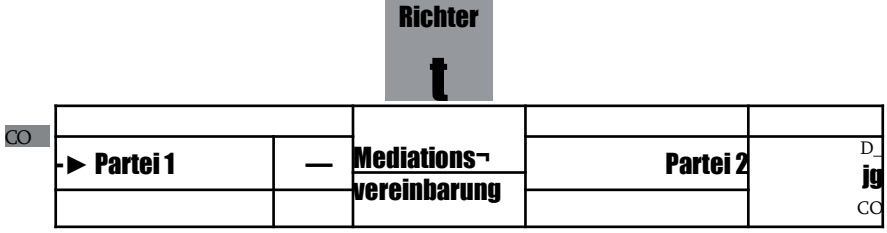
IX. Schulung der Mediatoren im Mediationsverfahren

Die Einhaltung der Gebote der Höflichkeit zwischen den Mediatoren ist die Voraussetzung für faire Verhandlungen, die Annäherung an eine Lösung durch kleine Schritte ist meist der beste Weg.

X. Sitzordnung

Mediatoren sitzen einander in größerer Distanz gegenüber, Mediatoren auf der langen Tischseite, für eine optimale Moderationsmöglichkeit der Kommunikation.

Abb. 3: ad Punkt XI und XII



* SMP = systemische/r mediative/r ParteienbegleiterIn (Anwalt, Psychologe, Psychotherapeut, Pädagoge, Sozialarbeiter,...)
 —> = Kommunikationsweg

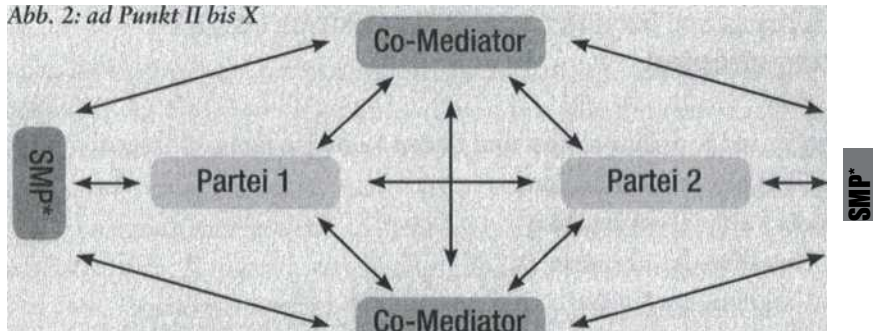
XI. Mediationsvereinbarung

Juristisch ausformulierte Vereinbarung, die die Mediatoren gemeinsam dem Richter vorlegen.

XII. Weiterführende und begleitende Maßnahmen nach der Mediation

Um die Umsetzung der Mediationsvereinbarung abzusichern, werden Mediatoren durch so genannte Schutzengel (professionelle Helfer wie Therapeuten usw.) weiter begleitet.

Abb. 2: ad Punkt II bis X



* **SMP = systemische/r mediative/r ParteienbegleiterIn (Anwalt, Psychologe, Psychotherapeut, Pädagoge, Sozialarbeiter,...)**

←→ = Kommunikationswege

III. Einladung und Überzeugungsarbeit der Parteien/Medianden zur Familienmediation seitens der Co-Mediatoren

Die Medianden werden von den Mediatoren persönlich eingeladen.

IV. Sozialpsychologische Einflüsse in der Mediation

Der Mensch wird in seiner Eingebundenheit in seinen individuellen

Lebenskontext erfasst und unter Einsatz der Erkenntnisse aus den sozialen und psychologischen Paradigmen dazu befähigt, seinen Konflikt auf ein handhabbares Niveau herabzusetzen.

V. Die Metaebene des Co-Mediatorenteams

Die Mediatoren laden die Medianden ein, eine distanzierte Sichtweise ihrer Situation zu gewinnen, um dadurch mit neuer Kraft umsichtig an den Streitthemen zu arbeiten.

VI. Werthaltung der Co-Mediatoren

Über die Allparteilichkeit und Neutralität hinaus nehmen die Mediatoren eine verhandlungsfördernde Haltung (gegenseitige Wertschätzung u. v. m.) an, die sie selbst vorleben.

VII. Qualifikation der Co-Mediatoren

Die berufliche Qualifikation - Ausbildung und Berufserfahrung - für Mediatoren ist gesetzlich vorgeschrieben, wie auch weiterbildende Maßnahmen und Supervision.